



er Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Nr. II/2 - 5220/16/41.

Prag, den 30. SEPT 1941  
Oktober 1941.

4

An

- a) die Herren Oberlandräte in Böhmen,
- b) die Herren Oberlandräte in Mähren  
über die Dienststelle für das Land Mähren  
in B r ü n n ;

in Abschrift an

- c) die Dienststelle für das Land Mähren  
in B r ü n n  
zur Kenntnisnahme.

Betrifft: Liegenschaftsverkehr nichtarischer Eigentümer.

triebe  
nach d  
bezw.  
Zentra  
Angabe  
1.) E

rigen Eigentümers),

Kaufpreises (Sperrkont

tarumlage des Bodenamt  
gung sowie sonstiger G  
sten.

Außerdem ist, soweit möglich, Abschrift  
ges beizufügen.

Im Auftrage:  
gez. G r o ß .

Beglaubigt: *(Handwritten Signature)*

12 VI.

E.d.S. 2483

5. 8

66.

200



Prag, den 21. Juli 1941. 10

2.2. VII. 1941  
1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Staatskommissär Groß.

Der dort. Bericht vom 13.5.1941 - Zeichen II/2 - 5220/41 Sa, betreffend die Verwertung land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär ist mit dem Ergebnis der Besprechungen einverstanden, wünscht aber, daß zur Vermeidung von Schwierigkeiten die in dem dritten Absatz des Berichtes in Aussicht genommene Regelung bereits jetzt getroffen werde - und zwar auf der nachstehenden Grundlage: Den Bedürfnissen des Auswanderungsfonds genügt es, wenn der Zentralstelle für jüdische Auswanderung über die bereits getätigten Abverkäufe bzw. über die künftig vorzunehmenden Grundbesitzübergaben jeweils was folgt mitgeteilt wird:

1. Bezeichnung der Liegenschaft und des bisherigen Eigentümers.
2. Höhe des Kaufpreises.
3. Art der Aufteilung des Kaufpreises (Treuhanderschädigung, Umlagen, Erlag auf Sperrkonto des früheren Eigentümers usw.).

Die sich aus den drei Punkten ergebenden Details sollen mit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung bzw. mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei festgelegt werden. Bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

Es wird auch in deutscher Text die Biographie der Vorfahren  
des Vaters und der Mutter des Angeeschuldigten tschechisch ange-  
führt. Es steht weiter, daß der Angeeschuldigte per se  
Viele mit dem Namen Ringhoffer verwendet hat.  
Weiterhin wird angegeben, daß die jüdische Familie  
im Jahre 1940/41 ein Geschenk gab.

Die Angeeschuldigten zum Aufnahmestrag in die HSB...  
"Militärische Dienst" (Frontdienst) ...  
"Angabe über die Zugehörigkeit zu ..."  
"Académie diplomatique" erfolgt noch unter  
"sondern anderen Person, Organisationen, Verbänden oder ..."  
"einer außer den bereits genannten gehörten Sie an?"  
Der Angeeschuldigte bestreitet zum Teil, die in der Biographie  
angeführten Angaben zu bejahen und läßt sich wie folgt ein-  
lassen: Er habe die Tatsache, daß er Offizier der französischen Armee  
sei und auch gewesenes Mitglied der Académie diplomatique  
in der Angefrageliste nicht angeführt, da er zu dem Zeitpunkt  
zu wenig Zeit hatte, darauf vergessen habe zu sein.  
"Officier de la Région d'honneur" als keinen "militärischen  
Dienst" betrachte. Zu Beginn des Krieges mit Frankreich habe er  
den Dienst nicht zurückgestellt, da er nicht wisse, daß dies  
üblich sei. Später sei er darauf, daß auch nach 1940  
der Führer die Erlaubnis gegeben habe, daß eine Reihe von deut-  
schen Staatsbürgern den Dienst der französischen Armee  
nehmen. Er habe schreibweise seine Vornahme sowie der  
seiner Eltern in der tschechoslowakischen Biographie nicht  
nicht verantwortlich gemacht werden, da er darauf keinen Einfluß  
gehabt habe. Die Beschriftung von Visite-Karten mit dem Namen  
"Name Ringhoffer" führt er auf Angestellte seines Standes  
zurück, die diese in Druck geben. Die Tatsache der Beschriftung  
des Geschenkes an die jüdische Familie gibt der Angeeschul-

das Jahr nicht mehr  
auch dieses Geschenk v  
als die übliche Be  
chten Einwendungen k  
schritten. Es best  
Angeeschuldigte die  
Region und zur Acad

about 1875  
Scheffrig  
Fatsch  
Off  
den

Der Angeklagte, der außerdem mit dem Landesgericht verurteilt  
gemäss Personalfragebogen zum Aufnahmestütz in die NSDAP am  
Ordnung 26/33 des Reichsministeriums für Aufklärung in die  
Nichtzugehörigkeit der NSDAP eingetragene, der NSDAP entgegen  
was im Verordnungsblatt § 4 Abs. 2b und 2c der NSDAP  
am 1. April 1933 im Reichsministerium für Aufklärung

Der Angeklagte steht den Angehörigen des  
Landesgericht Sudetenland der NSDAP  
am 1. April 1933 Frist von 8 Tagen, von dem  
am 1. April 1933 Landesgericht Prag der NSDAP ein  
immer noch gleiche Frist zu begründen wird beach  
halb der genannten Frist nicht eingebracht, verliert  
dieser Beschluß in Rechtskraft.

1. Beibit  
am. Dr. I  
Verteiler  
1. Angese

Prag, den 3. Mai 1943.

30

Sofort auf den Tisch !

=====

G.R. mit 4 Anlagen

W-Obersturmbannführer Jacobi

auf den Inhalt der Anlagen zur Kennt-

ank läßt darauf hinweisen, er sei mit  
Böhme seinerzeit dahin gekommen, daß  
s gegen Generaldirektor v. Ringhoffer  
gneten Nachfolgers nichts unternommen  
lgedessen müsse das an Reichsminister  
Schreiben entsprechend geändert wer-  
bar, wenn Sie das Schreiben überarbei-  
alsdann wieder zuleiten würden.

SS+AS

gez. G i e s .

**Der Reichsprotector**  
in Böhmen und Mähren

Prag W den  
~~Fernsprechanstalt Prag 6074/3645, 6086, 6468~~  
II, Švehla Ufer 12  
Fernruf: 61 451 / 502

31

Nr. \_\_\_\_\_

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

**Vertraulich.**

An den

Herrn Reichsminister  
für Bewaffnung und Munition

B e r l i n SW 68  
Friedrichstraße 34/37

Betr.: Generaldirektor Dr. Hans Freiherr von Ringhoffer,  
Prag XVI, Karthäusergasse 4.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 13.2.1943  
RLA/ISV/IV/43/ 290 / schi.

Die Partei kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für  
den Generaldirektor Dr. Hans Freiherr von Ringhoffer  
vorerst nicht erteilen. Ringhoffer wurde am 6.10.1942  
aus der Partei ausgeschlossen. Gegen dieses Urteil wurde  
Einspruch erhoben. R. wird in Parteikreisen und vom SD  
abgelehnt.

Wie weit seine Berufung als Bezirksbeauftragter des Haupt-  
ausschusses "Kraftfahrzeuge" beim Reichsminister für Be-

I	VIII 1
H. Freiherr	Präsidentenbeschr.
	14/14

National

De  
der Partei  
beim Reichsprotector

31a

Ich bitte diese Auskunft vertraulich zu behandeln.

Das Originalschreiben des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, vom 13. Februar 1943, erhalten Sie in der Anlage wunschgemäss zurück.

Heil Hitler!

*Schulte-Schomburg*

Schulte- Schomburg  
Oberbereichsleiter.

1 Anlage.



24420

A b s c h r i f t

III/2-Nr. O.56/43

23. Februar 1943  
Švehla Ufer 12  
Fernruf: 61 451/502

33

V e r t r a u l i c h !

An den

Herrn Leiter  
der Parteiverbindungsstelle

P r a g - B u r g

Betr.: Generaldirektor Dr. Hans Freiherr von Ringhoffer.

In der Anlage überreiche ich gegen Rückgabe ein Schreiben  
des Reichsministers für Bewaffnung und Munition vom 13.2.1943  
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Für eine beschleunigte Erledigung wäre ich dankbar.

gez. K a p u s t e  
Oberregierungsrat

1 Anlage



Der Reichsminister  
für  
Bewaffung und Munition

RLA/ISV/IV/43/ 290/schi

34  
SW 68 13. Februar 1943  
Berlin den  
Friedrichstr. 34-37  
Tel.: 11 00 52 44 23 66

EINGEGANGEN

15 FEB. 1943 V. 101880

An den  
Reichsprotector für Böhmen u. Mähren  
P r a g

Der Reichsp  
Böhmen u

Der Reichsprotector  
für Böhmen u. Mähren.  
Gruppe Straßenverkehr.  
Eingeg.: 17. FEB. 1943  
Anl. Beach.

Betr.: Generaldirektor Dr. Hans Freiherr von  
i.Fa. Ringhoffer-Tatra-Werke, Nessel  
Privatanschrift: Prag XVI., Karthäus

Bezirksbeauftragter

a f t f a h r z e u g

für Bewaffung und Munition

ung der politischen Ur  
erksam. dass die mit d

38

Ein - 9. APR. 1943

7. April 1943.

Der ständige Vertreter

An den

Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Der Bevollmächtigte für den Nahverkehr,  
Herrn Oberregierungsrat K a p u s t e ,

P r a g II,  
Svehla-Ufer 12.



Handwritten red stamp: **Handwritten!**

Handwritten red mark resembling a stylized '8' or '9'.

Ich bitte diese Auskunft vertraulich zu behandeln.

Das Originalschreiben des Reichministers für Bewaffnung und Munition, vom 13. Februar 1943, erhalten Sie in der Anlage wunschgemäss zurück.

Heil Hitler!

**Sicherheitsdienst RFH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

C - PA 230

Prag-Bubentfch , 28. 11. 1941. **39**  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77443

Büro des Staatssekretärs  
 beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
 in L. ...  
 Eing. 28 NOV 1941

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
M-Gruppenführer K.H. Frank  
Prag,  
Czernin-Palais.

Betr.:

Vorg.:  
Anlg.:  
Bei der Aufnahme in  
Dr.Hans Ringhoffer.  
Anträge wird vermut

*S. V. und 1. Teil  
dem Leiter des M-  
Büros XXXXX  
44. Oberste Office  
der, ...*